

Wir wollen keine Fremdstoffe!***

Die Qualitäts-Anforderungen für unsere RAL-gütesicherten Komposte sind hoch, besonders im Hinblick auf die Sauberkeit. Deshalb wollen wir bei der Anlieferung von Bio- und Gartenabfällen keine Fremdstoffe,*** wie z.B. Metall jeder Art, Kunststoff, sog. kompostierbare Folien, Glas, Steine, Erdbesatz, Altholz, Verpackungen jeder Art, Schnüre, etc.!

Damit wir gut miteinander auskommen!

Beachten Sie unsere Verhaltensregeln für Privat-Anlieferer. Diese stellen einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Qualität unserer Komposte dar!

- Sie befolgen die Anweisungen unseres Betriebspersonals.
- Vor der Anlieferung/Abladung melden Sie sich bei unserem Personal an.
- Die Gartenabfälle liefern Sie sortiert ohne Fremdstoffe*** an.
- Verunreinigte Anlieferungen weisen wir zurück, d.h. wir verweigern gegebenenfalls die Annahme!
- Fremdstoffe*** entfernen Sie deshalb am besten bereits vor dem Anliefern!
- Schnüre, die zum Bündeln der Gartenabfälle verwendet wurden, entfernen Sie.
- Säcke aus Kunststoff, Papier etc., die mit Gartenabfällen gefüllt sind, entleeren Sie.
- Verpackungen, Fremdstoffe***, Säcke, Schnüre etc. nehmen Sie wieder mit und entsorgen diese in Ihrer Restmülltonne.
- Als privater Anlieferer aus Stadt und Landkreis Würzburg dürfen Sie täglich insgesamt bis max. 5 m³ Gartenabfälle pro Öffnungstag kostenlos anliefern. Bedingungen siehe unten!
- **Voraussetzung: Sie tragen sich in die Anlieferliste ein.**
- Bei Anlieferung von Bioabfall, Mist, Altstroh, Wurzelstöcken und Gartenabfällen mit einem Durchmesser ab 25 cm (z.B. Stammholz) erheben wir grundsätzlich Entsorgungskosten entsprechend der aktuellen Preisliste.
- Sie rauchen nicht auf unserem Gelände – es besteht Rauchverbot!
- Eltern haften für Ihre Kinder.
- Sie beachten die Verkehrsregelung auf unserem Gelände (StVO), fahren rücksichtsvoll und im Schritt-Tempo.

Anlieferbedingungen:

Kostenlose Anlieferung von max. 5 m³ Gartenabfällen pro Öffnungstag für Privat-Anlieferer. Gartenabfälle sind natürlich gewachsene Abfälle ohne Fremdstoffe*** mit einem Stammholz-Durchmesser von max. 25 cm, ohne Wurzelstöcke!

- Nur für private Anlieferer aus der Stadt und dem Landkreis Würzburg ist die Anlieferung von Gartenabfall täglich bis max. 5 m³ kostenlos. Das Grüngut stammt aus Ihrem privaten Garten/Grundstück, der/das an die öffentl. Abfallentsorgung angeschlossen ist – Sie liefern mit Privatfahrzeug selbst an.
- Die kostenlose Anliefermenge ist in Teillieferungen bis zur Gesamtmenge von 5 m³ zulässig. Liefermengen über 5 m³ (eine kostenlose Teilabladung ist hier unzulässig!) gelten uneingeschränkt und in vollem Umfang (d.h. über die gesamte Menge) als gewerblich und sind daher kostenpflichtig. In diesem Fall bezahlen Sie die Anlieferung gemäß der aktuellen Preisliste.
- Zur eindeutigen Bestimmung der 5 m³ Grenze erfolgt von uns im Einzelfall hilfsweise eine Verwiegung der Gartenabfall-/Rasenschnitt-Menge. Gemäß dem pauschalen Umrechnungsfaktor gelten hier 750 kg als Freigrenze. Liegt das Gewicht der Nettoanlieferung unter 750 kg, gelten die 5 m³ als eingehalten. Dies gilt auch bei der Anlieferung von Rasenschnitt.
- Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb sind wir zum Nachweis verpflichtet, welche Mengen Grüngut aus Privathaushalten angeliefert werden, auch gegenüber Stadt/Landkreis Würzburg.
- Sie sind für die kostenlose Anlieferung verpflichtet, sich in die Anlieferliste einzutragen. Falls Sie dies nicht tun, ist die Anlieferung kostenpflichtig. Sie müssen in einem solchen Fall über die Waage fahren und bezahlen die Anlieferung gemäß der aktuellen Preisliste. Tragen Sie sich nicht in die Anlieferliste ein bzw. bezahlen Sie nicht für die Anlieferung, ist dies ein Erschleichen einer Dienstleistung.
- Für den korrekten Eintrag in die Anlieferliste erhalten Sie beim Kompostwerk Würzburg auf freiwilliger Basis einen Umweltpunkt. Eine nachträgliche Ausgabe ist nicht möglich.
- **ACHTUNG: Einen Umweltpunkt erhalten Sie aber nur für saubere Gartenabfälle, d.h. ohne Fremdstoffe***!**
- Anlieferungen durch Landschafts-/Gartenbaubetriebe, Entsorger, gewerbl. Transporteure, Gebäudedienstleister, Wohnungsgesellschaften und gewerbl. Dienstleister, Kommunen des Landkreis Würzburg, gelten als gewerblich.
- Eine Anlieferung kann nur dann als private Anlieferung gelten, wenn mit einem privaten Fahrzeug oder privat genutzten Fahrzeug angeliefert wird, also keinerlei Hinweise (Beschilderung) zu sehen sind, die auf ein gewerbliches Fahrzeug der oben aufgeführten Bereiche hindeuten.

Was darf angeliefert werden?

Als Gartenabfall (Grüngut) gilt – bis 5 m³ kostenlos: Gartenabfälle wie natürlich gewachsen, Stammdurchmesser bis 25 cm • Rasenschnitt • Strauch-/Hecken-/Staudenschnitt • Laub • Unkraut • Fallobst • Blumen (ohne Draht/Kunststoffe) • Topfpflanzen (ohne Topf) • Stets kostenpflichtig ist: Stammholz ab einem Durchmesser von 25 cm • Wurzelstöcke • Bioabfall • Mist • Altstroh

Als Bioabfall gilt: Kartoffelschalen, Salatblätter, Gemüseputzreste • Obstschalen (auch Südfrüchte) • rohe pflanzliche Küchenabfälle (ohne Fleisch- und Fischreste, ohne Knochen und Gräten) • Kaffee- und Teesatz (mit Filter) • Brot- und Gebäckreste • organische Kleintierstreu (aus Sägespäne, Sägemehl, Stroh) • Mist • Altstroh • unbehandelte Sägespäne von natürlich gewachsenem Holz (behandelte Sägespäne, z.B. von Pressplatten, gehören in den Restmüll)

ERDENMARKT Kompostwerk Würzburg Kitzinger Straße 60 • Telefon 0931 27092-0

Januar / Februar	Mo.–Fr. 8.00–16.30 Uhr, Sa. geschlossen
März bis Oktober	Mo.–Do. 8.00–17.00 Uhr, Fr. 8.00–18.00 Uhr, Sa. 8.00–14.00 Uhr
November	Mo.–Fr. 8.00–16.30 Uhr, Sa. 8.00–14.00 Uhr
Dezember	Mo.–Fr. 8.00–16.30 Uhr, Sa. geschlossen

ERDENMARKT Kompostwerk Oberpleichfeld Am Rothweg • Telefon 09367 3340

Öffnungszeiten:	Mo. 9.00–18.00 Uhr
ganzjährig	Di. + Mi. geschlossen
Januar bis	Do. + Fr. 10.00–18.00 Uhr
Dezember	Sa. 8.00–14.00 Uhr